

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 29. Juni 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 11. Mai 2006 wird genehmigt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 2.1 Badalamenti Giovanni, geb. 5. Juli 1971, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 52
 - 2.2 Bitonti Jessica, geb. 7. Oktober 1992, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 102
 - 2.3 Murati Mustafa, geb. 31. August 1984, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 101
 - 2.4 Özveren Incilay, geb. 19. Januar 1991, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Sonnrainweg 3
 - 2.5 Sippel Isabelle, geb. 4. Februar 1981, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Herrenbergweg 10c
 - 2.6 Ünlüdag-Manis Fatma, geb. 2. Februar 1974, Ünlüdag Hasret, geb. 6. November 1995, und Ünlüdag Hüseyin, geb. 27. September 2001, alle türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 101
 - 2.7 Vilenica-Ljubicic Marija, geb. 4. Oktober 1964, Vilenica Marijan, geb. 26. Oktober 1991, Luka-Ivan, geb. 4. April 1994, und Katarina, geb. 11. September 1996, alle kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Rankstrasse 9
 - 2.8 Vukovic Vlatko, geb. 22. September 1958, Vukovic-Avdispahic Nermina, geb. 12. August 1964, Vukovic Boris, geb. 25. Januar 1995, und Vukovic Dijana, geb. 31. Mai 1997, alle bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 40
3. Die Verwaltungsrechnungen 2005 der Einwohnergemeinde sowie des Elektrizitäts- und Wasserwerkes werden genehmigt.
4. Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2005 wird genehmigt.
5. Der Finanzplan 2006-2010 wird zur Kenntnis genommen.
6. Dem Kreditbegehren von Fr. 210'000.00 für den Bau eines kommunalen Salzsilos mit einer Muldenanlage im Gebiet Fohrhölzli wird zugestimmt.
7.
 - 7.1 Der Einwohnerrat nimmt vom Konzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung an den Wettinger Schulen Kenntnis.
 - 7.2 Die familienergänzende Kinderbetreuung wird wie folgt festgelegt:
 - 7.2.1.1 Ab Schuljahr 2007/2008 werden an der Unter- und Mittelstufe der Wettinger Schulen Blockzeiten eingeführt.
 - 7.2.1.2 Es ist die Grundkonstruktion 1 in der umfassenden Variante zu realisieren.
 - 7.2.2 Das Angebot "Textiles Werken" wird in den 2. Primarschulklassen eingeführt.
 - 7.2.3 Auf die Schaffung eines Tageskindergartens wird verzichtet.
 - 7.3.1 Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat vor den erforderlichen Kreditbegehren ein Elternbeitragsreglement zur Genehmigung zu unterbreiten.
 - 7.3.2.1 Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat zwei Varianten zur Realisierung der familienergänzenden Kinderbetreuung an den Wettinger Schule zur Prüfung zu unterbreiten.

- | | |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Variante A | Die Trägerschaft der Betreuungsangebote und Mittagstische in allen drei Schulkreisen übernimmt die Schule. |
| Variante B | Die Trägerschaft der Betreuungsangebote und Mittagstische in allen drei Schulkreisen übernimmt ein Verein und wird vom Gemeinderat dafür beauftragt. |

- 7.3.2.2 Neben dem dazugehörigen erforderlichen Kreditbegehren und dem Elternbeitragsreglement werden zu beiden Varianten die Organisationsstruktur (z.B. Elternkontaktstelle, Administration, Inkasso, Qualitätssicherung, Koordination, Zusammenarbeit mit bestehenden Betreuungseinrichtungen, Funktionsteilung Schule-Betreuung) dem Einwohnerrat zur Prüfung unterbreitet. Es müssen dabei die Vollkosten pro Schulkreis ersichtlich sein.

Die Beschlüsse unter Ziffer 2 unterstehen nicht dem Referendum.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 3, 4 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (6. Juli 2006) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Wettingen, 30. Juni 2006

Der Gemeinderat